

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Verlags- und Druckerei: Amst. Dresden Nr. 31307
Zentr.-Adr.: Elbgaupresse Blafewitz

mit Loschwitzer Anzeiger

Bank-Konto: Stadtbank Dresden, Giro-Konto Blafewitz Nr. 656
Post-Konto: Nr. 512 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blafewitz, Loschwitz, Weiher Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederponitz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgaupresse- und Verlagsanstalt Hermann Meyer & Co., Dresden-Blafewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Drache für den übrigen Inhalt Eugen Werner beide in Dresden.

Druck: Gleich mit den Verlagen: Amst., Fremden- und Kurliste, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Nur ein Viertel, Sächsischen Läden, Aus aller u. neuer Zeit, Wochen-Zeitung, Schnittmusterbogen, Der Bezugspreis beträgt frei ins Haus monatlich M. 2.10, durch die Post ohne Zustellgebühr monatlich M. 2.20. Für Fälle höh. Gewalt, Krieg, Streik usw. hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung bzw. Nachlieferung der Zeitung od. Nachzahl. d. Lesegeldes. Druck: Clemens Landgraf Nachf., Dresden-Friedrichstadt. Bei unv. eing. Manuskripten ist Rückporto beizufügen. Für Anzeigen, welche durch Fernver. aufgesetzt werden, kann wir eine Verantwort. bez. der Richtigkeit nicht übernehmen.

Anzeigen werden die 5-spaltige Petit-Zeile mit 25 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4-spaltige Zeile mit 100 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Plakatschriften und schwierigen Charakteren werden mit 50% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Inseratsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeitungspreis in Anrechnung gebracht. Rabatanspruch erlischt: b. verpfl. Zahlung, Klage od. Konkurs d. Auftraggebers.

Redaktion und Expedition
Blafewitz, Loschwitzer Str. 4
93. Jahrgang

Nr. 227

Dienstag, den 29. September

1931

Notverordnung nicht vor Ende der Woche

Die Reichsregierung wird heute die durch den französischen Besuch unterbrochenen Beratungen über das Winterprogramm fortsetzen. Mit der Veröffentlichung der großen Notverordnung wird jetzt vor Ende der nächsten Woche nicht mehr gerechnet.

Auch Württemberg hat Notverordnung

Die württembergische Regierung hat gestern ihre erste Notverordnung ausgegeben. Zunächst sollen Gehälter und Ruhegehälter um 5 v. H., bei den ledigen und kinderlosen verheirateten Beamten um 7 v. H. gekürzt werden. Diese Kürzung reicht zur Ausgleichung entfernt nicht aus, und so hält es die Staatsregierung für unvermeidlich, daß in absehbarer Zeit in Verbindung mit ähnlichen Maßnahmen eine weitere Kürzung der Beamtengehälter kommt. Im einzelnen gilt die gleiche Kürzung, die auch die Angestellten der Gemeinden usw. betrifft, auch für die Minister, die früheren Minister und ihre Hinterbliebenen, für die früheren Hofbeamten, dagegen nicht für die Beamten der staatlichen Polizei bis zum Polizeihauptmann einschließlich. Die Bezüge, die den Betrag von 1500 Mk. jährlich nicht übersteigen, sind von der Kürzung befreit. Bei einer Pressebesprechung wurde vom Staatspräsident Dr. Holz die Ueberzeugung ausgesprochen, daß auch das Reich nicht um eine Besoldungskürzung herumkomme. Wenn man nunmehr die vom Reich bisher vorgenommenen Kürzungen mit den württembergischen zusammenrechnet, so ergäbe sich schon heute für die württembergischen Beamten insgesamt eine Gehaltskürzung von 18 bis 20 v. H.

Es wird nicht die letzte Notverordnung sein!

Die thüringische Notverordnung zur Sicherung des Haushalts des Landes, der Kreise und der Gemeinden ist am Montag veröffentlicht worden. Staatsminister Baum legte in einer Pressebesprechung die Einzelheiten der Sparmaßnahmen Thüringens dar, wobei er darauf hinwies, daß bei der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage die gegenwärtige Notverordnung nicht die letzte sein werde. Nachdrücklich legte sich der Minister für die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit Thüringens ein und forderte, daß das Land bei einer künftigen Reichsreform nicht anders behandelt werde als die übrigen großen deutschen Länder.

Tarifikündigung bei der Reichsbahn

Die Reichsbahn-Gesellschaft hat im Einvernehmen mit der Reichsregierung den drei vertragschließenden Organisationen die Paragraphen 4 und 5 des Lohnvertrages zum 31. Oktober gekündigt, um die in der Notverordnung vorgesehene Lohnsenkung auch bei der Reichsbahn durchzuführen.

Weitere Gehaltseinparungen in Berlin

Ein Sonderausschuß der Berliner Stadtverordnetenversammlung beschloß, daß die Gehälter für die Stadträte der Zentralverwal-

tung, die durch Stadtverordnetensbeschluss vom 24. September auf 16.000 Mark, die Gehälter für die Stadträte der Bezirksämter, die auf 12.600 Mark festgesetzt worden waren, noch um weitere 13 Proz. gekürzt werden sollen. Gleichseitig wurden die Diäten der Stadtverordneten gekürzt und den Stadtratsgehältern angeglichen. Der Stadtverordnetenvorsteher erhält in Zukunft 471 Mark statt bisher 600 Mark; die Diäten der Stadtverordneten wurden für die Vollkürzungen von 12 auf 9,50 Mark und für die Auskürzungen von 6 auf 4,50 Mark herabgesetzt. Ueber die Höhe des Oberbürgermeistergehalts wird der Oberpräsident entscheiden.

Das Ergebnis des Franzosen-Besuchs

Eine Kommission zur Beförderung wirtschaftlicher Zusammenarbeit

Amtlich wird mitgeteilt: Die Vertreter der beiden Regierungen haben erneut ihrer Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß ihr Ziel die Pflege vertrauensvoller Beziehungen zwischen den beiden Ländern ist. Sie sind der Ansicht, daß die Wirtschaftskrise es ihnen zur gebieterischen Pflicht macht, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet ihre Bemühungen zu vereinigen, um Lösungen zur Milderung der Not zu finden. Den deutschen und französischen Ministern scheint es geboten, ein besonderes Organ zu schaffen, dessen Arbeitsweise greifbare Ergebnisse zu gewährleisten verspricht. Sie sind dementsprechend übereingekommen, eine gemischte deutsch-französische Kommission zu bilden, die aus Vertretern der beteiligten Zentralstellen unter Beteiligung von

Die Nazi bereiten die Rückkehr in den Reichstag vor

Der Fraktionsvorsitzende der Nationalsozialisten ist für Sonnabend einberufen worden, um den Zusammentritt der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion vorzubereiten. Die Nationalsozialisten wollen, wie verlautet, einen Misstrauensantrag gegen das Kabinett und für den Fall, daß Dr. Curtius noch im Amt sein sollte, einen besonderen Misstrauensantrag gegen den Reichsaußenminister Dr. Curtius einbringen.

berufenen Vertretern der verschiedenen Zweige der Wirtschaft wie auch der Arbeitnehmer beizugehen soll.

Die Leitung der Kommission wird Mitgliedern der beiden Regierungen obliegen. Außerdem wird ein gemeinsames ständiges Generalsekretariat eingerichtet. Die Kommission wird ihre Sitzungen je nach Bedarf in dem einen oder anderen Lande abhalten und ihre Arbeiten alsbald aufnehmen. Die Kommission hat die Aufgabe, alle die beiden Völker berührenden Wirtschaftsfragen zu prüfen, ohne dabei die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit aus dem Auge zu verlieren.

Sie wird vor allem die Möglichkeiten prüfen, die bereits bestehenden Wirtschaftsvereinbarungen zu verstärken und auszubauen und neue Vereinbarungen abzuschließen, und zwar gegebenenfalls in neuen Organisationsformen. Sie wird den gegenwärtigen Stand des Handels-

verkehrs zwischen beiden Ländern untersuchen, um die seit dem Inkrafttreten des Handelsvertrages von 1927 gesammelten Erfahrungen nutzbar zu machen. Sie wird weiter gemeinsam nach neuen Abmachungsmöglichkeiten suchen. Nach übereinstimmender Ansicht ist diese Aufzählung nicht erschöpfend.

Die Vertreter der beiden Länder legen Wert darauf, klar zum Ausdruck zu bringen, daß sich ihr Vorgehen nicht gegen die Wirtschaft irgendeines anderen Landes richtet.

Sie erklären, daß sie es ablehnen, die Lösung der der Kommission zugewiesenen Fragen etwa in gemeinsamem Vorgehen auf dem Gebiete von Zollserhöbungen zu suchen. Sie werden die Mitarbeiter anderer Völker in jedem Falle nachsuchen, wo die Sachlage dies erfordert. So könnte u. a. die Durchführbarkeit internationaler Abmachungen über Schifffahrt und Luftverkehr geprüft werden.

Die Vertreter der deutschen und französischen Regierung sind überzeugt, daß sie hiermit den Grundstein zu einem Werk des Aufbaues legen.

Dieses Werk soll der erste Schritt zu einer Gemeinschaftsarbeit sein, die ein Gebot der Stunde ist und an der mitzuwirken alle berufen sind.

Reichlich allgemein gehalten

Von maßgebender deutscher Seite wird zu den deutsch-französischen Besprechungen erklärt, daß der Verlauf der Besprechungen beherrscht gewesen sei von der absoluten Notwendigkeit enger deutsch-französischer Zusammenarbeit nicht nur im Interesse der beiden Länder, sondern zur Rettung Europas und darüber hinaus zum Wiederaufbau der Weltwirtschaft. Deutscherseits habe man mit den französischen Staatsmännern in diesen Tagen

eine vertrauensvolle Aussprache geführt und gefunden.

Diese Aussprache habe sich nicht nur beschränkt auf die praktische Zusammenarbeit; man habe vielmehr auch den Blick in die Zukunft gerichtet. Daß man hierbei auch an die allgemeine Währungsfrage und an die Weltkrise gedacht habe, verleihe sich von selbst. Man habe aber den Beschluß, hierfür eine Lösung zu suchen, zunächst zur Aufgabe gestellt. Nach eingehender diplomatischer Vorbereitung sei man jetzt übereingekommen, einen interministeriellen Ausschuss einzusetzen, der ein Regierungsausschuß sein werde. An der Spitze des Ausschusses stehe ein deutscher oder französischer Minister, je nachdem der Ausschuss in Berlin oder in Paris tagt. Außerdem werde ein Generalsekretariat eingerichtet werden, das die Organisation des Ausschusses übernehme. Es handle sich, so wird weiter erklärt, in erster Linie um die Wirtschaftsfragen, die beide Länder interessierten.

Zu dem Aufgabenkreis des Ausschusses gehören unter anderem die Kartellfragen und ganz allgemein gesprochen, die Frage des Aufbaues der Wirtschaft, Handels- und Verkehrsbeziehungen.

Der Ausschuss solle so elastisch wie möglich gestaltet sein, man habe in ihm ein Instrument geschaffen, das geeignet sei, die deutsch-französische Zusammenarbeit zu vertiefen.

Der Ausschuss dürfe nach Erledigung der nötigen Vorarbeiten voraussichtlich Mitte Oktober zusammentreten. Ueber die Frage der Kolonialmandate sei, wie mitgeteilt wird, nicht gesprochen worden. Dagegen habe man sich über die Möglichkeit einer Zusammenarbeit auf Gebieten außerhalb Deutschlands und Frankreichs unterhalten.



Am Sonntag trafen der französische Ministerpräsident Laval und der Außenminister Briand in Berlin ein und wurden von Reichskanzler Brüning und Reichsaußenminister Curtius im Namen der Reichsregierung begrüßt. — Vor dem Bahnhof Friedrichstraße: von links Curtius, Briand (rechts dahinter Volschauer François Boncet), Laval (rechts dahinter Staatssekretär Pänder) und Brüning.